

Anlage 2

zur Vereinbarung zwischen dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland und der Kassenärztlichen Vereinigung gemäß § 80 SGB X

Vertrag zwischen ZI und ARZ

Gegenstand des Vertrages zwischen dem Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) und den Apothekenrechenzentren (ARZ)

I. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand der Bereitstellungs- und Datenverarbeitungsvereinbarung sind die unter II. bezeichneten Abrechnungsdaten aus ARZ ab dem 01.01.2007, soweit sie aus Arznei- oder Hilfsmittellieferungen resultieren, die von einem Vertragsarzt, der Mitglied einer auftraggebenden KV ist, durch Verschreibung veranlasst und von einer Apotheke erbracht worden sind. Die Dateninhalte beruhen auf den Vorgaben der jeweils gültigen Fassung der Technischen Anlage 3 und der Technischen Anlage 1 der jeweils gültigen Fassung der Vereinbarung über die Übermittlung von Daten im Rahmen der Arzneimittelabrechnung gemäß § 300 SGB V, abgeschlossen zwischen den GKV-Spitzenverbänden bzw. dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apothekerverband. Unabhängig von den Vereinbarungen zwischen Apothekerverbänden und Krankenkassenverbänden auf Landesebene sind in den Daten sowohl Sprechstundenbedarf als auch Hilfsmittel wie Teststreifen, Pflaster und Verbandmaterial, parenterale Ernährung, Stoma- und Inkontinenzartikel, etc. eingeschlossen.
2. Es handelt sich bei den an ZI bereitzustellenden Daten um eine Datenlieferung gemäß § 300 Absatz 2 Satz 3 SGB V. Die Daten werden für die nachstehend beschriebenen Zwecke genutzt. Sämtliche Nutzungen stehen unter dem Vorbehalt der datenschutzrechtlichen Prüfung und Freigabe durch die jeweils zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Soweit nach einer datenschutzrechtlichen Prüfung Bedenken in Bezug auf einzelne Nutzungszwecke ergibt und diese nicht ausgeräumt werden können, unterbleibt diese Nutzung.

Die von ARZ gelieferten Daten werden von den Kassenärztlichen Vereinigungen ausschließlich für die in § 300 Absatz 2 SGB V genannten Aufgaben gemäß der §§ 73 Abs. 8, 84 und 305a SGB V genutzt.

Darüber hinaus werden vom ZI pseudonymisierte Verwaltungsdaten mit den aus pseudonymisierten ambulanten Abrechnungsdaten stammenden Diagnosedaten zusammengeführt, gespeichert und ausgewertet werden, um versorgungsrelevante Analysen durchzuführen, durch die die auftraggebenden KVen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 84 Abs. 2 Nr. 5 bis 7 SGB V und § 84 Abs. 6 SGB V unterstützt werden sollen.

3. ARZ ermöglicht es, alle bei sich eingelesenen Daten in die Datenlieferung an ZI zu integrieren. Dies beinhaltet auch Daten, die für die Erfüllung der Aufgaben der auftraggebenden KVen notwendig sind (§ 294 SGB V), aufgrund von Weisungen einzelner ARZ-Kunden aber nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

4. ARZ stellt ZI die Daten zu Händen der von ZI mit der Datenverarbeitung beauftragten Stelle (Gesellschaft für Dienstleistung, Support und Service (DSSG), Berlin) wie folgt zur Verfügung:
 - a) die Daten für das Kalenderjahr 2007 und 2008 innerhalb von 8 Wochen nach Aufforderung durch das ZI.
 - b) die Daten für das Kalenderjahr 2009 und für die nachfolgenden Jahre monatlich, spätestens zum 20. Arbeitstag (= Montag bis Freitag) des Folgemonats. Sollte dieser Tag in irgendeinem Bundesland gesetzlicher Feiertag sein, verschiebt sich das Lieferdatum auf den nächsten Arbeitstag, der in keinem Bundesland gesetzlicher Feiertag ist. Der Lieferbeginn der Daten für das Jahr 2009 erfolgt erst nach Aufforderung durch ZI. Zum Lieferbeginn werden sowohl die Daten des aktuellen Abrechnungsmonats, als auch einmalig die Daten sämtlicher davor liegender Abrechnungsmonate des Jahres 2009 übermittelt.
 - c) die Datenübermittlung erfolgt auf Basis von SSH und SFTP. Das Protokoll Secure Shell (SSH) dient dem Aufbau der gesicherten Kommandozeilen-Verbindung mit dem Dateneingangsserver der Vertrauensstelle (angesiedelt bei der Gesellschaft für Dienstleistung, Support und Service GmbH (DSSG) in Berlin). Die eigentliche Dateiübertragung wird mit dem SSH File Transfer Protocol (SFTP) durchgeführt. Hierbei ist vom ARZ eine SSH-Implementierung zu verwenden, die eine registrierte OID aufweist. Die Anmeldung des ARZ am Dateneingangsserver der Vertrauensstelle wird über die Public Key Authentifizierung sichergestellt. Die Erstellung und Beglaubigung des verwendeten Schlüsselmaterials erfolgt durch ein Trustcenter. Für die Lieferung der Daten wird aus datenschutzrechtlichen Gründen ein tägliches Zeitfenster vereinbart, in dem die Daten von der Vertrauensstelle entgegengenommen werden. Der Lieferung ist ein Lieferschein (Kopfdatensatz) mit der Beschreibung der Datenlieferung in Form einer automatisch verarbeitbaren CSV-Datei beizufügen.
5. ARZ verschlüsselt die Daten vor Versand mittels des in Anlage 5 beschriebenen Verschlüsselungsprogramms, welches ARZ vom ZI für die Zwecke dieses Vertrages kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Das Verschlüsselungsprogramm wird von ARZ laut den für die aktuell ausgelieferte Programmversion gültigen und im Programmpaket enthaltenen Anwendungshinweisen für ARZ verwendet. Die für die Ausführung des Programms erforderlichen Schlüssel haben eine Gültigkeit von einem Jahr und werden ARZ jeweils kostenlos zur Verfügung gestellt.
6. ZI ist berechtigt, einen oder mehrere Dritte mit der Entgegennahme, Erfassung und Verarbeitung der Daten zu beauftragen, sofern sichergestellt ist, dass die datenschutzrechtlichen, vertraglichen und gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und dass der Dritte im Hinblick auf das Datenschutzniveau dieselben Anforderungen wie ZI und die auftraggebenden KVen erfüllt. Dritter in diesem Sinne darf nicht sein, wer Verwaltungsdaten im Sinne des § 300 Abs. 1 SGB V oder daraus aufbereitete Daten kommerziell vermittelt oder vermarktet und/oder mit Personen oder Unternehmen, die dies tun, gesellschaftsrechtlich verbunden ist. Der Dritte ist auf die Einhaltung der

einschlägigen Vorschriften des SGB, insbesondere des § 35 SGB I, sowie der Datenschutzgesetze durch Abgabe einer § 5 BDSG entsprechenden Erklärung zu verpflichten. Ihm muss jede Datenverarbeitung, die über die in Ziffer 2.2 vereinbarten Zwecke hinausgeht vertraglich untersagt sein, und die Einhaltung des Verbotes muss in geeigneter Weise überwacht werden. Vor der Einbeziehung von Dritten nach Satz 1 holt ZI die Zustimmung des zuständigen Datenschutzbeauftragten ein. Die Zustimmung ist ARZ zu übermitteln.

II. Dateninhalte

Datei 1 – Kopfdatei (Lieferschein), variable Satzlänge, Trennzeichen Semikola

Feldcode	Feldbezeichnung	Anzahl Stellen	Darstellung
ARZ_IK	IK des liefernden ARZ	9	numerisch
NAME_DS	Name des Datensatzes der zugrundeliegenden Hauptdatei: AUFTRAGGEBER_ARZIK_HD_jjmm_xx.csv	37	alphanumerisch
DAT_V	Datum des ersten Tages des Abrechnungs-Monats in der Form JJJJMMTT	8	numerisch
DAT_B	Datum des letzten Tages des Abrechnungs-Monats in der Form JJJJMMTT	8	numerisch
SUM_MENGE	Kontrollsumme der Spalte MENGE über alle Zeilen der Hauptdatei	16	numerisch
SUM_VK	Kontrollsumme der Spalte VK über alle Zeilen der Hauptdatei	16	numerisch
ZEILEN_SUM	Anzahl der in der Hauptdatei enthaltenen Zeilen	16	numerisch
ARZTNR_SUM	Anzahl der unterschiedlichen Betriebsstättennummern (Feld BS_NR) in der Hauptdatei (Anzahl i.s.V. „count distinct“)	16	numerisch

Datei 2 A – Hauptdatei Stammdaten, variable Satzlänge, Trennzeichen Semikola

Die Hauptdatei Stammdaten (Kurzbezeichnung AVD-SD) ist die Ausgabedatei des Verschlüsselungsprogramms VPA, die die Stammdaten (arzt- und versichertenbezogene Attribute) enthält. Über die Zuordnungs-ID (ZID) - eine fortlaufende Nummer, die durch das Programm VPA erzeugt wird - können Stamm- und Falldaten wieder verknüpft werden.

Attribut	Beschreibung des Attributs	Länge	Darstellung / Zahlenbereich
ZID	Zuordnungs-ID der Datenzeile für die Verknüpfung von Stammdaten und Falldaten, eindeutig über alle ARZ		alphanumerisch
KV	Kennzeichen für Kassenärztliche Vereinigung Es handelt sich dabei um die ersten beiden	2	alphanumerisch

Attribut	Beschreibung des Attributs	Länge	Darstellung / Zahlenbereich
	Zeichen der Betriebsstättennummer, die vom Verschlüsselungsprogramm VPA vor dem Pseudonymisierungsprozess abgetrennt werden.		
LA_NR	<p>Lebenslange Arztnummer (LANR)</p> <p>Ist immer dann zu füllen, wenn Feld Begründungspflicht ungleich „1“ ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> Für Verordnungen, die nach dem Inkrafttreten der Umsetzungsregelungen zum Vertragsarztrechtsänderungsgesetz ausgestellt wurden gilt: Arztnummer gemäß Vertragsarztrechtsänderungsgesetz. <p>Sofern der Dummywert „11111111“ auf dem Verordnungsblatt aufgetragen ist, ist dieser zu übernehmen.</p> <p>Sollte die Arztnummer gemäß Vertragsarztrechtsänderungsgesetz noch nicht vorhanden sein, ist die bisherige Arztnummer aus dem Verordnungsblatt anzugeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> Für Verordnungen, die bis zum o.g. Inkrafttreten ausgestellt wurden gilt: Arztnummer aus dem Verordnungsblatt. Falls diese nicht vorhanden oder nicht lesbar ist, Arzt- /Verordnungsnummer aus der Codierzeile. Falls darüber hinaus die Arztnummer nicht vorhanden oder nicht lesbar ist, ist die Arztnummer aus dem Arztstempel zu übermitteln. <p>Allgemein gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sollte keine der o.g. Informationen vorhanden sein, ist "00000000" zu schlüsseln. 	<p>Max. 9</p> <p>unter Beibehaltung der auf der Verordnung eingedruckten Anzahl Stellen</p>	alphanumerisch
BS_NR	<p>Betriebsstätte</p> <p>Ist immer dann zu füllen, wenn die Betriebsstättennummer maschinenlesbar auf dem Rezept vorhanden und das Feld Begründungspflicht ungleich „1“ ist.</p> <p>Vor Inkrafttreten der Umsetzungsregelungen zum Vertragsarztrechtsänderungsgesetz bezogen auf die Betriebsstättennummer ist die bisherige Arztnummer, ggf. aufgefüllt mit nachgestellten Leerstellen, einzutragen.</p> <p>Eine Zahnarzt Nummer darf in dieses Feld</p>	<p>Max. 9</p> <p>unter Beibehaltung der auf der Verordnung eingedruckten Anzahl Stellen</p>	alphanumerisch

Attribut	Beschreibung des Attributs	Länge	Darstellung / Zahlenbereich
	nicht eingetragen werden.		
PAT_NR	<p>Versichertennummer</p> <p>Ist sie nicht auf dem Verordnungsblatt enthalten, ist das Feld freizulassen und sind der Nachname und der Vorname als Ersatzverfahren anzugeben.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Feld durch die Software VPA-ARZ geleert (auf Wert NULL gesetzt), wenn Feld BVG=6 oder Feld UNFALL=1 oder Feld UNFAL=2.</p>	12	alphanumerisch
PAT_GEB	<p>Geburtsjahr und -monat des Versicherten lt. Verordnung. Falls nicht vorhanden = '000000'</p> <p>Bei 6-stelliger Angabe des Geburtsdatums auf dem Verordnungsblatt ist das Jahrhundert mit „00“ anzugeben.</p>	6	JJJJMM
PAT_VORNAME	<p>Vorname des Versicherten lt. Verordnung</p> <p>Kann die Versichertennummer wegen Fehlens oder Unleserlichkeit auf dem Verordnungsblatt – nicht übermittelt werden, ist der Vorname in diesem Datenelement zu übermitteln. Falls Vorname nicht lesbar = „N“</p> <p>Hinweis:</p> <p>Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Feld durch die Software VPA-ARZ geleert (auf Wert NULL gesetzt), wenn Feld BVG=6 oder Feld UNFALL=1 oder Feld UNFAL=2.</p>	Max. 30	alphanumerisch
PAT_NACHNAME	<p>Nachname des Versicherten lt. Verordnung</p> <p>Kann die Versichertennummer wegen Fehlens oder Unleserlichkeit auf dem Verordnungsblatt nicht übermittelt werden, ist der Nachname in diesem Datenelement zu übermitteln. Falls Nachname nicht lesbar = „N“</p> <p>Hinweis:</p> <p>Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Feld durch die Software VPA-ARZ geleert (auf Wert NULL gesetzt), wenn Feld BVG=6 oder Feld UNFALL=1 oder Feld UNFAL=2.</p>	Max. 47	alphanumerisch

Datei 2 B – Hauptdatei Falldaten, variable Satzlänge, Trennzeichen Semikola

Die Hauptdatei Falldaten (Kurzbezeichnung AVD-FD) ist die Ausgabedatei des Verschlüsselungsprogramms VPA, die die Falldaten enthält. Über die Zuordnungs-ID (ZID) - eine fortlaufende Nummer, die durch das Programm VPA erzeugt wird - können Stamm- und Falldaten wieder verknüpft werden.

Attribut	Beschreibung des Attributs	Länge	Darstellung / Zahlenbereich
ZID	Zuordnungs-ID der Datenzeile für die Verknüpfung von Stammdaten und Falldaten, eindeutig über alle ARZ		alphanumerisch
KV	Kennzeichen für Kassenärztliche Vereinigung. Es handelt sich dabei um die ersten beiden Zeichen der Betriebsstättennummer, die vom Verschlüsselungsprogramm VPA vor dem Verschlüsselungsprozess abgetrennt werden	2	alphanumerisch
FACHGRUPPE_L ANR	Fachgruppe des Leistungserbringers laut LANR. Es handelt sich dabei um die letzten beiden Stellen der LANR, die vom Verschlüsselungsprogramm VPA vor dem Verschlüsselungsprozess abgetrennt werden	2	alphanumerisch
KOSTENTR_IK1	IK Nummer des Kostenträgers gemäß Krankenversichertenkarte	9	numerisch
KOSTENTR_IK2	Empfänger-IK laut Kostenträgerverzeichnis (aus Kopfsegment des TA3-Datensatzes)	9	numerisch
VKNR	Abrechnungs-VKNR	5	numerisch
VERS_ STATUS	1.Stelle des Schlüssels „Versicherten-Status“ nach TA3, Schlüssel: 1 = Mitglied 3 = Familienversichert 5 = Rentner 0 = keine Angabe	1	numerisch
DMP_STATUS	5.Stelle des Schlüssels „Versicherten-Status“ nach TA3, wird durch VPA-ARZ in folgenden Schlüssel umgewandelt: 0 = keine Teilnahme an DMP-Programm laut Status-Kennzeichen auf der Verordnung 1 = Teilnahme an DMP-Programm laut Status-Kennzeichen auf der Verordnung 4 = BSHG (Auftragsweise Leistungserbringung für nichtversicherte Sozialhilfeempfänger nach § 264 SGB V)	1	alphanumerisch

Attribut	Beschreibung des Attributs	Länge	Darstellung / Zahlenbereich
	6 = BVG inkl. OEG, BseuchG, SVG, ZHG, HHG, PrVG sowie BEG 7 = Über- und zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen 8 = Über- und zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen (Wohnsitz Inland pauschal)		
ARZ_IK	IK des Apothekenabrechnungszentrums	18	numerisch
RP_NR	Original Belegnummer des Rezeptes, Feld wird durch VPA-ARZ aus datenschutzrechtlichen Gründen immer auf „0“ gesetzt.	1	numerisch
RZ_NR	Rezept-Zeilen-Nummer (Position der VO auf dem Rezept)	1	>0<9
V_DATUM	Verordnungsdatum der abgerechneten Rezepte Wurde auf dem Verordnungsblatt kein Verordnungsdatum angegeben, ist der Abrechnungsmonat im Format "JJJJMM00" anzugeben.	8	JJJJMMTT
A_DATUM	Tag der Abgabe der verordneten Mittel Ist auf der Vorderseite des Verordnungsblattes das Abgabedatum nicht angegeben, nicht maschinell verarbeitbar oder ergibt die maschinelle Verarbeitung keinen plausiblen Wert, ist der Abrechnungsmonat im Format "JJJJMM00" anzugeben.	8	JJJJMMTT
PZN	Pharmazentralnummer, Hilfsmittelnummer oder Sonderkennzeichen. SonderPZN die als Steuerungs-PZN z.B. für Dokumentation von Nichtverfügbarkeit eines Rabatt oder Importartikels oder Kennzeichnung einer Verordnung nach §24a SGB V (künstliche Befruchtung) dienen, sind ebenfalls zu übertragen.	7 oder 10	>0<9999999999
MENGE	Abgabemenge lt. Verordnung Leerstelle in ‚1‘ umsetzen	max. 6	>0<999999
VK	Bruttowert in Cent, gemäß Vorgaben in TA3 je Rezeptzeile bezogen auf die zuvorgenannte PZN bzw. Menge (Taxe der entsprechenden Verordnungszeile).	max. 9	>0<9999999999
BVG	Kennzeichnung BVG, Schlüssel:	1	alphanumerisch

Attribut	Beschreibung des Attributs	Länge	Darstellung / Zahlenbereich
	<p>6 = Ja</p> <p>Das Datenelement ist zu belegen, falls das entsprechende Feld auf der Verordnung angekreuzt ist. Das Datenelement ist zu belegen, falls das entsprechende Feld auf der Verordnung angekreuzt ist.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Felder PAT_NR, PAT_VORNAME und PAT_NACHNAHME durch die VPA-ARZ geleert (auf Wert NULL gesetzt), wenn Feld BVG = 6</p>		
STATUS_VO	<p>Kennzeichnung Statusgruppe der Verordnung, Schlüssel:</p> <p>8 = Impfstoff</p> <p>7 = Hilfsmittel</p>	1	alphanumerisch
SPR	<p>Kennzeichnung Sprechstundenbedarf, Schlüssel:</p> <p>9 = Sprechstundenbedarf</p>	1	alphanumerisch
IMPORT	<p>Angabe zu Importarzneimitteln, Schlüssel:</p> <p>0 = kein Import im Sinne des Rahmenvertrages zu § 129 SGB V</p> <p>1 = Import mit gesetzlichem Preisabstand zum</p> <p>Bezugsarzneimittel (Original) im Sinne des Rahmenvertrages zu § 129 SGB V</p> <p>2 = Import unterhalb des gesetzlichen Preisabstandes zum Bezugsarzneimittel (Original) im Sinne des Rahmenvertrages zu § 129 SGB V</p> <p>3 = Import, zu dem kein Bezugsarzneimittel (Original) existiert.</p>	1	numerisch
NOCTU	<p>Abgabe im Notdienst erforderlich, Schlüssel:</p> <p>1 = Ja</p> <p>Wird nur übermittelt, wenn das entsprechende Feld auf der Verordnung angekreuzt wurde.</p>	1	alphanumerisch
UNFALL	<p>Kennzeichnung Arbeitsunfall / Sonstiger Unfall, Schlüssel:</p> <p>1 = Arbeitsunfall</p> <p>2 = Sonstiger Unfall</p> <p>Das Datenelement ist zu belegen, falls die</p>	1	alphanumerisch

Attribut	Beschreibung des Attributs	Länge	Darstellung / Zahlenbereich
	entsprechenden Felder auf der Verordnung angekreuzt sind. Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Felder PAT_NNR, PAT_VORNAME und PAT_NACHNAHME durch VPA-ARZ geleert (auf Wert NULL gesetzt), wenn Feld UNFALL = 1 oder UNFALL = 2		
ZUZ	Wert der Zuzahlung in Cent je Rezept inklusive aller Eigenbeteiligung (z.B. bei künstlicher Befruchtung)	max. 9	>0<999999999
GEB_BEFR	Kennzeichnung Gebührenbefreiung, Schlüssel: 0 = nein 1 = ja 2 = keine aussagekräftige Kennzeichnung	1	numerisch
AUT_IDEM	Kennzeichnung Aut Idem, Schlüssel: 0 = Feld ist angekreuzt (Substitution ausgeschlossen) 1 = Feld ist nicht angekreuzt (Substitution erlaubt)	1	0-9

Datei 3 – Kostenträgerdatei, variable Satzlänge, Trennzeichen Semikola

Feldcode	Feldbezeichnung	Länge	Darstellung / Zahlenbereich
KOSTENTR_IK	IK Nummer des Kostenträgers gemäß Krankenversichertenkarte	9	numerisch
VKNR	Abrechnungs-VKNR	5	numerisch
KOSTENTR_NAM	Name des Kostenträgers	max. 35	alphanumerisch
KOSTENTR_UGRUP	Untergruppe des Kostenträgers, Eintrag = „AO“ = AOK „EK“ = Ersatzkassen „BK“ = Betriebskrankenkassen „IK“ = Innungskrankenkassen „BN“ = Bundesknappschaft „LK“ = Landwirtschaftliche Krankenkassen „SE“ = Seekrankenkasse „SO“ = Sonstige	2	string